

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 53/1967 (1968)

## **Vorwort**

**Autor:** Egger, Eugen

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung

Wie der Präsident der Archivkommission im Vorwort bemerkt, will der vorliegende Band eine Ergänzung und Vervollständigung bieten zu den Darstellungen des Schulwesens in der Schweiz, die in den vorangehenden Jahrgängen publiziert wurden. Diese beschränkten sich im allgemeinen auf das öffentliche Schulwesen, und private Schulen wurden nur insofern berücksichtigt, als sie an die Stelle öffentlicher Bildungsanstalten treten. Der Entscheid hing von den einzelnen kantonalen Erziehungsdirektionen ab.

In diesem Band wird nun in einem ersten Teil eine Beschreibung des Sonderschulwesens, der Privatschulen sowie der Schweizerschulen im Ausland geboten. Bestehen zwischen öffentlicher Schulverwaltung und Sonderschulen vielfältige Beziehungen, so steht das Privatschulwesen in manchen Kantonen isoliert da. Es gereicht dies nicht immer zum Vorteil unseres Landes, besonders dann, wenn die fehlende staatliche Kontrolle dazu führt, daß private Schulen nur nach kaufmännischen Erwägungen geführt werden. Der Verband der privaten Schulen weiß darum und achtet bei seinen Mitgliedern darauf, daß das Bildungsinteresse im Vordergrund steht. Auf der andern Seite können von den privaten Schulen her wertvolle pädagogische Anregungen und Experimente auch für die öffentlichen Schulen gewonnen werden. Die Schweizerschulen im Ausland sind auf die Unterstützung aus dem Inland angewiesen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Finanzhilfe des Bundes, der Lehrkräfte und Lehrmittel, sondern auch hinsichtlich des Schulbetriebes. Es stellt sich die Frage, ob die Erziehungsdirektorenkonferenz nicht als Aufsichtsorgan wirken sollte, so wie es etwa die Kultusministerkonferenz den deutschen Auslandschulen gegenüber tut. Diese Forderung ist um so gerechter, als viele Absolventen jener Schulen hernach in der Schweiz weiterstudieren wollen.

Der zweite Teil umfaßt Institutionen und Anstrengungen, die den Unterrichtsbetrieb unserer Schulen ergänzen oder begleiten. Gleichzeitig handelt es sich um Aufgaben, die sich der Schule infolge moderner Entwicklungen neu gestellt haben: Unterrichtsfilm, Schulfunk,

Schulfernsehen. Blicken Unterrichtsfilm und Schulfunk schon auf eine längere Tradition zurück, so ist das Schulfernsehen noch im Versuchsstadium. Wir sind jedoch überzeugt, daß auf dem Gebiete der audiovisuellen Hilfsmittel eine schweizerische Koordination not tut. Es wäre verfehlt, hier – angefangen vom Unterrichtsfilm bis zum Sprachlabor oder zum programmierten Unterricht – zehnfach dasselbe Lehrgeld zu bezahlen. In diesem wie im Bereich der Verkehrs- und Filmerziehung drängt sich auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung und privaten Organisationen auf. Die beiden Aufsätze über die Vereinigungen für Berufsberatung mögen zeigen, wie die Schule heute nicht nur Talente entdecken und fördern soll, sondern wie auch versucht werden muß, die richtigen Wege zu weisen, damit die Begabungen nicht verlorengehen. Über den Anteil der Schule an der Berufsberatung ist im «Archiv», Band 50, 1964, berichtet worden.

Der letzte Teil schließlich widmet sich Bestrebungen und Institutionen, die völlig oder weitgehend an die private Initiative jedes einzelnen appellieren. Wir sind uns indessen bewußt, daß angesichts der raschen Entwicklung der städtischen Agglomerationen und der zunehmenden Bedeutung der Frage der Freizeitbeschäftigung hier auch dem Staate neue Aufgaben erwachsen. Es ist von Freizeitbetreuung und Erwachsenenbildung die Rede, von Bibliotheken, Museen und Konservatorien.

Es darf nicht verwundern, daß in diesen Beiträgen auch kritische Stimmen laut werden. Im Bereich der allgemeinen Kulturpflege und außerschulischen Bildungsmöglichkeiten steht die Schweiz teilweise noch im Rückstand. Es ist zu hoffen, daß Bund, Kantone und Gemeinden alles daransetzen, um das Problem der «permanenten Weiterbildung» zu bewältigen.

Als das Manuskript dieses Bandes vorlag, haben wir uns gefragt, ob noch weitere Gesichtspunkte hätten aufgezeigt werden können: Kunsterziehung, politische Bildung, sportliche Ertüchtigung usw. Abgesehen jedoch davon, daß eine Reihe von Themen in früheren Bänden aufgegriffen wurden (staatsbürgerlicher Unterricht und politische Bildung in den Bänden 47, 1961, S. 79 ff.; 48, 1962, S. 86 ff.; Kunsterziehung in Band 46, 1960, S. 59 ff.; Schulturnen in Band 45, 1959, S. 47 ff.) sowie der Problemkreis Gesundheitserziehung in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Band 110, 1965, Nr. 26, und in der Zeitschrift «Pro Juventute», Band 46, 1965, Nr. 4/5, bilden diese Gegenstände doch eher einen Teil des regulären Unterrichtsprogramms.

Wir glauben, daß dieser Band wirklich eine wesentliche Ergänzung und Vervollständigung der beiden früheren darstelle und so das Bild des schweizerischen Erziehungswesens abrunde. Allen Autoren, die Beiträge geliefert haben, sei für ihre Mitarbeit gedankt. Wir haben versucht, für jedes Gebiet Spezialisten zu finden, denen wir völlige Freiheit der Meinungsäußerung gelassen haben. Es handelt sich also nicht um Stellungnahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz. Der lebendige Dialog, der hier angefacht werden möge, soll dagegen dazu beitragen, daß dieses erzieherische Gespräch in allen Kreisen weitergeführt werde. Mit diesem Wunsche übergeben wir den Band unsren Lesern.

Der Redaktor: Dr. E. Egger

Genf, April 1968

